



ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN

Telefon: 04561 / 399-304  
Telefax: 04561 / 399-458  
E-Mail: [entwaesserung@zvo.com](mailto:entwaesserung@zvo.com)

Zweckverband Ostholstein  
Abteilung SNS  
Wagrienring 3 – 13  
23730 Sierksdorf

**Bitte beachten Sie:**  
Alle mit (\*) versehenen  
Eingabefelder sind Pflichtfelder.

## Antrag für die Errichtung einer dezentralen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage

### Name und Anschrift Grundstückseigentümer/in

Name, Vorname (\*)

Straße, Hausnummer (\*)

PLZ, Ort (\*)

Telefon (\*)

Mobil-Tel.

E-Mail

### Angaben zum Grundstück

PLZ, Ort (\*)

Straße, Hausnummer (\*)

Flurstück (\*)

Gemarkung, Flur (\*)

Grundbuchblatt-Nr. (\*):

### Art der dezentralen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage

Rigolenversickerung

Muldenversickerung

Mulden – Rigolenversickerung

Flächenversickerung

Schachtversickerung

Sonstiges:

**Allgemeines:**

Ist der Untergrund frei von Altlasten: Ja Nein

Lagerung wassergefährlicher Stoffe : Ja Nein

Abstand der Versickerungsanlage zum Nachbargrundstück (in Metern):

Abstand der Versickerungsanlage zum nächsten unterkellerten Gebäude (in Metern):

Grundwasserstand unter der Geländeoberkante (in Metern):

Durchlässigkeitsbeiwert des Sickertraums ( kf-Wert ) (in m/s):

Untergrund: Kies Sand Schluff Lehm Sonstiges:

**Die Antragsunterlagen müssen durch den Ersteller und den Eigentümer des Grundstücks rechtsverbindlich unterschrieben werden.**

**Folgende Randbedingungen für den Betrieb von dezentralen Versickerungsanlagen sind zu beachten und einzuhalten:**

**1: An-, Ober- und Unterlieger dürfen nicht geschädigt werden.**

**2: Außer dem anfallenden Niederschlagswasser darf kein sonstiges durch Gebrauch verändertes Wasser versickert werden.**

**3: Im Einzugsbereich der Versickerungsanlage ist der Einsatz von Herbiziden und Tausalzen verboten.**

**4: Niederschlagswasser, welches als Ergänzung oder Ersatz für Trinkwasser verwendet wird und als Abwasser der Schmutzwasserkanalisation zugeführt wird, muss durch geeignete und geeichte Zählleinrichtungen erfasst und die Menge dem Zweckverband Ostholstein mitgeteilt werden.**

**Durch den Zweckverband Ostholstein wird der Antrag auf Vollständigkeit und Genehmigungsfreiheit geprüft und an den Kreis Ostholstein, Fachdienst, Boden- und Gewässerschutz Eutin, zur Genehmigung eingereicht.**

**Dem Antrag sind zu dessen Bearbeitung folgende Unterlagen zwingend 4-fach beizufügen:**

**1. Technische Beschreibung der kompletten Anlage mit folgenden Angaben:**

- Erläuterungsbericht
- Art und Produktionsbeschreibung
- Schnittdarstellung der Versickerungsanlage
- Technisches Datenblatt zur Versickerungsanlage
- Nachweis der Leistungsfähigkeit der gewählten Versickerungsanlage

**2. Angaben über Art und Bemessung der Grundstücksentwässerungsanlage**

**3. Auszug aus der amtlichen Flurkarte im Maßstab 1:500**

**4. Längs- und Querschnitte im Maßstab 1:100 mit folgenden Angaben**

- Darstellung der örtlichen Bodenprofile, Grundwasserstände, Bauwerkskanten und Gründungstiefen sowie Grundstücksgrenzen

**5. Ein mit Nordpfeil versehener Lageplan des Grundstückes im Maßstab 1:250 mit folgenden Angaben:**

- Straße und Hausnummer
- Vorhandene und geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück
- Lage der Versickerungsanlage mit Abstandsmaßangaben zu Gebäuden und Grundstücksgrenzen sowie Höhenangaben in N.N.
- Lage der Entwässerungsleitungen
- Darstellung / Kennzeichnung / Vermessung der zu entwässernden Fläche
- Lage des Grundstückes zu Verkehrswegen und benachbarten Flächen
- Höhenlinien zur Darstellung der Geländeneigung
- Oberirdisches Gewässer das zur Nutzung vorgesehen ist oder welches von der Benutzung betroffen sein könnte.

**6. Ermittlung des von versiegelten / befestigten Flächen abfließendes Niederschlagswasser ( Regenspende nach Kostradaten ) unter Berücksichtigung der Abflussbeiwerte.**

**7. Längs- und Querschnitte im Maßstab 1:100 mit folgenden Angaben**

- Darstellung der örtlichen Bodenprofile, Grundwasserstände, Bauwerkskanten und Gründungstiefen sowie Grundstücksgrenzen

**8. Bodengutachten aus welchem die Versickerungsfähigkeit für den Untergrund ersichtlich ist und die Abstände zu dem dortigen üblichen Grundwasserstand zu entnehmen sind. Für den Grundwasserspiegel ist eine Mindestüberdeckung von größer 1 m einzuhalten.**

**9. Koordinaten der Einleitstelle nach UTM – ETRS 89 - System**

**10. ggf. Bestätigung des Wasser- und Bodenverbandes / Gewässereigentümers zur Zulassung der Gewässerbenutzung**

**Unterschriften**

(Name Grundstückseigentümer/in oder andere Berechtigte und Verpflichtete gem. § 3 Abwassersatzung ZVO)

Hiermit bestätige ich, die Datenschutzhinweise der ZVO-Gruppe gelesen zu haben. Diese sind als Anlage zu diesem Formular und online unter [www.zvo.com/datenschutz](http://www.zvo.com/datenschutz) zu finden.

Ort / Datum

Unterschrift 